



CMD? StoneBite®
Von Spezialisten empfohlen
www.dreve.de/stonebite
Dreve

IDS Die DZW
auf der IDS
Halle 11.2
Stand N 48, O 49

DENTAL-TECHNIK **HASELBERGER GMBH**
Teleskope – neu gedacht!
Nie mehr Friktionsverlust.
Nie mehr sichtbare Metallränder.
Mehr dazu auf haselberger.net/veroeffentlichungen
Dental-Technik
Haselberger GmbH
Borsigstraße 3
72760 Reutlingen
Tel.: 07121 52047
info@haselberger.net
www.haselberger.net



Fotos: WISO S. E. Consulting GmbH

Rund 1.000 Teilnehmer aus dem Gesundheitswesen haben am Gesundheitskongress des Westens in Köln teilgenommen.

Gesundheitswesen trifft sich in Köln

Digitalisierung: Schwerpunktthema auf Gesundheitskongress

Gesundheitspolitiker, Ärzte aller Fachrichtungen und Krankenhausmanager haben sich auf dem Gesundheitskongress des Westens in Köln getroffen und sich einstimmig für eine Überwindung der sektoralen Aufspaltung des Gesundheitswesens ausgesprochen. Unter dem Motto „Brücken bauen – Gute Versorgung über die Systeme hinweg“ sind rund 1.000 Teilnehmer aus dem Gesundheitswesen zum fachlichen Austausch zusammengekommen. Die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte in ihrer Eröffnungsrede „die Kluft zwischen ambulantem und stationärem Sektor“ im deutschen Gesundheitswesen scharf. Ein weiterer großer Themenschwerpunkt

des Kongresses war die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Nach Ansicht der Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes, Dr. Christiane Groß, zeigt der Boom von Gesundheits-Apps, dass Patienten heutzutage gut informiert sind und ein starkes Interesse an ihrer Gesundheit haben. „Wir müssen die Patienten bilden, damit sie erkennen können, was gute oder schlechte Apps sind.“ Darüber hinaus plädierte Groß für eine bessere Bewertung der sprechenden Medizin. Auch die Telemedizin könne zu einer besseren Versorgung beitragen: „Wir müssen sie aber als Zusatz zur ärztlichen Versorgung sehen, nicht als Ersatz“, so die Präsidentin.

Ausführlicher Bericht auf Seite 3

Wahlen in Berlin

KZBV: Konstituierende Vertreterversammlung tagt am 17. und 18. März 2017

Am Freitag dieser Woche beginnt in Berlin die konstituierende Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Wichtigste Aufgabe der laut Gesetz 60 Delegierten werden Wahlen sein – die Neuwahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seiner zwei Stellvertreter und die Wahl eines neuen Vorstands und daraus des neuen Vorstandsvorsitzenden. Acht von den 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind mit ganz oder teilweise neuen Vorständen in der VV vertreten, auch ein Teil der ehrenamtlichen Delegierten aus den VVen der Landes-KZVen wird neu sein.

Eine Fortsetzung für das bisherige Vorstandstrio mit Dr. Wolfgang Eßer als Vorstandsvorsitzendem und Dr. Günther E. Buchholz und Dr. Jürgen Fedderwitz als stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wird es nicht geben, da sowohl Buchholz als auch Fedderwitz bereits vor Längerem angekündigt haben, nicht erneut kandidieren zu wollen. Beide hatten bereits auf der letzten Vertreterversammlung der alten VV Mitte November 2016 in Berlin ihre Abschiedsreden gehalten – und ziehen im Interview mit der DZW (Seite 5) eine kleine Bilanz ihrer berufspolitischen Karriere und der Entwicklung der KZBV in der Hauptamtlichkeit. „Wir haben es geschafft, die KZBV wieder als verlässlichen Partner ins Spiel zu bringen – sachlich, ehrlich, fundiert, vertrauenswürdig“, so Buchholz. Ohne die Hauptamtlichkeit gehe es heute eigentlich nicht mehr, so Fedderwitz, aber: „Es hat schon eine deutliche Professionalisierung der standespolitischen Arbeit stattgefunden, wofür wir aber auch nicht unbedingt einen Dienstherrn oder eine Aufsicht gebraucht hätten.“ Für beide ist es aber entscheidend, das weiter Zahnärzte die Vorstandsämter übernehmen. „Es müssen Zahnärzte sein, nicht Verwaltungsjuristen, die sich dieser Aufgabe stellen“, so Buchholz.

Anders als 2011 gibt es diesmal kein vorab bekanntes Kandidatentableau. Die Rahmenbedingungen für die Vorstandsämter sind mit dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz offensichtlich nicht attraktiver geworden. Erwartet wird, dass der bisherige Vorstandsvorsitzende Eßer wieder zur Wahl antreten wird.



DIGITALE KOMPETENZ BEGINNT BEI IHNEN

NEUHEITEN ENTDECKEN AUF DER IDS 2017
HALLE 11.3 | STAND A20-DB9

→ Connected to you
ivoclardigital.com

ivoclar digital

dzw.de

➔ Doppelt hält besser bei chirurgischer Periimplantitis-Therapie – Implantate in zwei Schritten dekontaminieren
bit.ly/2miSRLc



Foto: ZfV

➔ Zahnersatz jahrelang getragen, dann wegen Unbrauchbarkeit Honorar zurückgefordert – OLG Köln sagt Nein
bit.ly/2mBYsNL

„GBPsych“ in der Praxis selbst durchführen

Gesundheitsvorsorge: Dr. Wolfram Schön zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz (3)

Der folgende Beitrag bildet den Abschluss der dreiteiligen Serie zum Thema „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ (GBpsych) am Arbeitsplatz. Im ersten Teil wurde der rechtlich-verpflichtende Rahmen des Präventionsansatzes dargestellt. Des Weiteren wurde das rasante Wachstum psychisch bedingter Erkrankungen wie auch deren mögliche Ursachen diskutiert. In Teil 2 wurden mögliche Konsequenzen und Nutzenaspekte dargestellt. Im abschließenden dritten Teil werde ich die Durchführung einer „GBpsych“ erläutern.

Gute Leitfäden und Empfehlungen

Gute Leitfäden und Empfehlungen verschiedenster Organisationen, zum Beispiel der GDA, sind im Internet verfügbar. Die GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) ist angesiedelt im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ sind sieben Schritte zu planen und umzusetzen. Aus Autorsicht kommt der „Vorbereitung“ große Bedeutung zu, werden doch hier die Weichen für ein erfolgreiches Projekt gestellt. Dazu gehören das Festlegen der Akteure und das Sensibilisie-

Über den Autor



Dr. Wolfram Schön ist Inhaber der DSC Healthcare Managementberatung mit Sitz in Wiesbaden. Er unterstützt Unternehmer und Praxen bei den Themen Strategie, Vertriebsprozesse und Organisationspsychologie. Mehr Infos unter www.dsc-healthcare-mb.de, E-Mail: info@dsc-hcmb.de.

Vorbereitung: Vorgehen planen, Voraussetzungen schaffen

- | | | |
|-----------|---|--|
| Schritt 1 | ➔ | Festlegen von Tätigkeiten/Bereichen |
| Schritt 2 | ➔ | Ermittlung der psychischen Belastung der Arbeit |
| Schritt 3 | ➔ | Beurteilung der psychischen Belastung der Arbeit |
| Schritt 4 | ➔ | Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen |
| Schritt 5 | ➔ | Wirksamkeitskontrolle |
| Schritt 6 | ➔ | Aktualisierung/Fortschreibung |
| Schritt 7 | ➔ | Dokumentation |

Grafische Darstellung der Prozessschritte einer entsprechend den GDA-Leitlinien durchgeführten Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Abb.: GDA

ren für das Thema. Das Vorgehen und die innerbetriebliche Kommunikation sollten in Unternehmen durch eine Steuergruppe geplant und mit der Mitarbeitervertretung abgestimmt werden. Sofern vorhanden, kann auch ein Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) die Rolle der Steuergruppe übernehmen. Es ist zudem empfehlenswert, einen externen Spezialisten ins Boot zu holen. Mit einer externen Unterstützung sind das Durchführen von Erhebungen der GBpsych, das Entwickeln von Maßnahmen und ein insgesamt stringenter Projektlauf leichter und schneller zu erreichen.

In sieben Schritten zum Ziel

Empfohlen werden sieben Schritte: In Schritt 1 erfolgt die Festlegung der Bereiche, die aufgrund der Gleichartigkeit der Arbeitsbedingungen als Einheit zusammengefasst werden können. In einem mittelständischen Unternehmen zum Beispiel mit 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind fünf Bereiche denkbar: Verwaltung, Führungskräfte,

Produktion, Vertrieb und Vertriebsinnendienst. Gerade für größere Zahnarztpraxen und Dentallabore lassen sich ebenfalls solche sinnvollen Gruppen bilden.

In Schritt 2 wird die Erhebung der psychischen Belastungen, zumeist mittels Fragebögen, durchgeführt. In Arztpraxen können neben Fragebögen durchaus auch Workshops zur Ermittlung von psychischen Belastungen durchgeführt werden. Aufgrund der Sensibilität des Themas ist aus Sicht des Autors auch in Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Nutzung von Fragebögen ratsam.

Danach erfolgt in Schritt 3 die Analyse und Beurteilung der Befragungsergebnisse. Werden überproportional hohe Belastungen festgestellt, gilt es, in Schritt 4 Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen abzuleiten. In den Auswertungen moderner Erhebungstools sind die Beurteilung und Einordnung der Ergebnisse wie auch Vorschläge zu möglichen Maßnahmen enthalten. Die Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt sich zeitnah.

Schritt 5 widmet sich der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen (Paragraf 3 Arbeits-

schutzgesetz – ArbSchG) Messung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Entsprechend den GDA-Richtlinien kann durch Workshops, Begehungen oder Kurzbefragungen überprüft werden, ob das Belastungsniveau durch eingeleitete Maßnahmen verringert werden konnte. Laut GDA muss die Gefährdungsbeurteilung aktuell sein.

Schritt 6 umfasst deshalb die Aktualisierung und Fortschreibung. Direkte Anlässe für eine Aktualisierung sind beispielsweise Restrukturierungen oder Reorganisationen von Tätigkeiten.

Schritt 7 beschreibt die gemäß Paragraf 6 ArbSchG verpflichtende Dokumentation. In der Dokumentation muss nachvollziehbar erkennbar sein, dass die Gefährdungsbeurteilung angemessen durchgeführt wurde.

Gute Gründe für die Beurteilung

Viele mittelständische Unternehmen sind sich der gesetzlichen Verpflichtung der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nur bedingt bewusst. Es gibt neben den rechtlichen Aspekten aber auch gute innerbetriebliche Gründe, eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchzuführen. Eine gesunde, leistungsfähige Belegschaft garantiert einen reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie der Wertschöpfung und sichert damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Dazu kommen motivierende Faktoren, denn in einem nicht als belastend empfundenen Arbeitsumfeld entstehen Motivation und Identifikation mit dem Team, der Führungskraft und dem Unternehmen.

Des Weiteren wirkt sich ein nicht belastendes Arbeitsumfeld positiv auf das Image eines Unternehmens bei Kunden und potenziellen Werbepartnern aus. In Zeiten eines Fach- und Führungskräftemangels und vor dem Hintergrund eines enger werdenden Bewerbermarktes kann ein positives, nicht belastendes Arbeitsumfeld ein wichtiger Wettbewerbsfaktor in der Personalgewinnung sein.

Dr. Wolfram Schön, Wiesbaden

Gutachter loben mediale Begleitung der Studie

AirFloss-Studie: Paper zur Veröffentlichung im „Int J Dent Hyg“ eingereicht

Auf der diesjährigen Jahrestagung der International Association for Dental Research (IADR, 22. bis 25. März 2017 in San Francisco) wird Prof. Dr. Michael Noack die Ergebnisse der Köln-Wittener AirFloss-Studie präsentieren.

Die Studie bestand aus zwei Abschnitten – der Vor- und der Hauptstudie. Das Kölner Wissenschaftler-Team (Prof. Dr. Michael Noack, Dr. Sonja Derman, Dr. Isabelle Stauff) hatte unter Monitoring durch die Kollegen der Universität Witten/Herdecke (Prof. Dr. Stefan Zimmer, PD Dr. Mozghan Bizhang) die Fragestellungen untersucht, ob der AirFloss Ultra in der Lage ist, Zahnbelag im Zahnzwischenraum mit dem Wasserstrahl wegzuschleusen, und ob das Gerät in der Lage ist, innerhalb der Studiendauer von einem Monat eine entzündungsfreie Gingiva zu schaffen. Als Kontrollgruppe diente jeweils eine zufällig ausgeloste Gruppe, die Zahnseide nutzte.

In beiden Studienabschnitten wurde nachgewiesen, dass der AirFloss Ultra von Philips Sonicare zur Zahnzwischenreinigung genauso effektiv ist wie der „Noch“-Goldstandard Zahnseide. Der AirFloss Ultra wurde gegenüber der Zahnseide lieber angewendet. Die Studienergebnisse zeigen, dass der AirFloss Ultra deutlich konsequenter zum Einsatz kommt, weil der Convenience-Faktor erheblich größer ist.

Konsequenter nächster Schritt: Publikation mit Impact-Faktor

Parallel haben die Autoren der Studie das Manuskript zur Publikation im renommierten „International Journal of Dental Hygiene“ eingereicht.

Der Titel lautet „Efficacy and acceptance of a high-velocity microdroplet-device for interdental cleaning in gingivitis patients – a monitored randomized controlled trial“. Damit lösen die Kölner und Wittener Wis-

senschaftler ihr Versprechen ein, die Fachwelt angemessen über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren.

Mediale Studienbegleitung als interessanter Aspekt gewürdigt

Das umfangreiche Manuskript befindet sich jetzt in Begutachtung beim „International Journal of Dental Hygiene“. Prof. Dr. Michael Noack: „Die Gutachter haben ein erstes, sehr positives Feedback gesendet – und zur gelungenen Umsetzung der Studie gratuliert.“

Insbesondere die Begleitung der Studie durch medizinische Fachjournalisten gefiel am Studiendesign – vor allem deshalb, weil Produkte untersucht wurden, die bereits am Markt sind.“ Das DZW-Team war bei der Pilotstudie in Köln an beiden Untersuchungstagen dabei und hatte unter anderem in einer Videoreportage (bit.ly/2jOw6xF) über die Zielsetzung, die Durchführung und die Schlussfolgerungen der Studie berichtet.



Die Ergebnisse der Hauptstudie zum AirFloss Ultra an den Universitäten Köln und Witten/Herdecke haben die Pilotstudie bestätigt. Jetzt wurde das Paper zur Veröffentlichung im „Int J Dent Hyg“ eingereicht.

Foto: Bachmann